



DIGITALISIERUNG IN DER PFLEGE- EINRICHTUNG

~~~~~  
GEMEINSAM IN DIE ZUKUNFT

**12.000 Euro Vorteil  
bis zum 31.12.2023  
nutzen.**

**DAK**  
Gesundheit  
*Ein Leben lang.*

# NUR NOCH BIS ENDE 2023!

---

Wir helfen Ihnen, die Digitalisierung bzw. den Datenaustausch in der Pflege voranzubringen. Auf Grundlage des § 8 Abs. 8 SGB XI fördern wir Ihre neuen Anschaffungen sowie die Beschaffungs- und Weiterbildungskosten für z. B. Software zur elektronischen Abrechnung pflegerischer Leistungen nach § 105 SGB XI.



## IHR VORTEIL

---



Durch den Einsatz neuer Technologien können Ihre Pflegekräfte spürbar entlastet werden. So bleibt mehr Zeit für die Pflegebedürftigen.

# ANTRAGSTELLUNG UND VORAUSSETZUNGEN

---

## Wer kann einen Antrag stellen?

Alle nach § 72 SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienste und stationären Pflegeeinrichtungen haben einen Anspruch auf Förderung.

## Was kann gefördert werden?

- Einmalige Anschaffungen digitaler und technischer Ausrüstung
- Damit einhergehende Kosten der Inbetriebnahme
- Schulungen im Zusammenhang mit den neuen Anschaffungen

Die Entlastung der Pflegekräfte steht dabei im Mittelpunkt. Deswegen muss diese auch der Hauptzweck der Anschaffungen oder Maßnahmen sein.



**Ein Zuschuss ist möglich, wenn die förderfähigen Anschaffungen oder Maßnahmen frühestens ab dem 01.01.2019 erfolgten und der Antrag auf Förderung spätestens zum 31.12.2023 gestellt wird.**

Mehrere Pflegeeinrichtungen können gemeinsame Maßnahmen im Verbund durchführen. Voraussetzung ist dabei, dass ein Träger einer einzelnen Einrichtung die Gesamtverantwortung für die zweckgemäße Verwendung der Fördermittel übernimmt.

## Wie hoch ist der Zuschuss?

Es werden 40 Prozent der entstandenen Kosten übernommen. Der Zuschuss ist pro Pflegeeinrichtung auf 12.000 Euro begrenzt. Zuschüsse können für unterschiedliche Maßnahmen beantragt werden. Mehrere Anträge sind möglich, bis die Maximalsumme in Höhe von 12.000 Euro ausgeschöpft ist.

# HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

---

## 1. Antragsformular ausfüllen

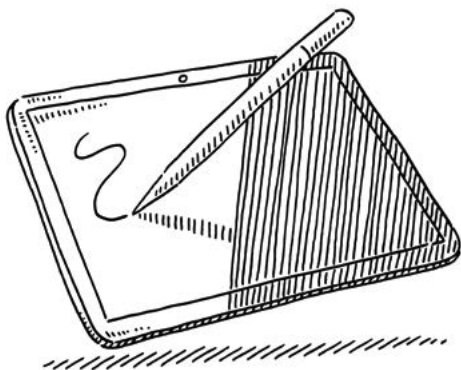
- Angaben zur Pflegeeinrichtung und ihrem Träger
- Gesamtbetrag des Fördergegenstandes
- Beschreibung des Fördergegenstandes
- Beschreibung der Entlastung der Pflegekräfte
- Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

## 2. Nachweise beifügen

- Rechnungen über die durchgeführten Maßnahmen oder Kostenvoranschlag der geplanten Maßnahmen
- Ggf. Bescheinigung des Leasinggebers
- Ggf. Nachweise über bereits verwendete Eigenmittel (z. B. Kontoauszüge)

## 3. Antrag einreichen

- Antragsformular auf der Internetseite **[dak.de/ppsg-kontakt](https://dak.de/ppsg-kontakt)** hochladen oder
- per E-Mail an **[dak-ppsg@dak.de](mailto:dak-ppsg@dak.de)** oder
- per Post an  
DAK-Gesundheit Fachzentrum Pflege  
Team PpSG  
Große Diesdorfer Str. 228/229  
39108 Magdeburg  
senden.



# WIE GEHT ES WEITER?

---

Nachdem wir Ihren Antrag geprüft haben, erhalten Sie einen Bescheid über die geförderten Maßnahmen und über die Verteilung der Fördergelder.

Bitte beachten Sie, dass wir den Zuschuss erst nach Vorlage der Nachweise über die verausgabten Mittel auszahlen können.

Alle wichtigen Informationen und Unterlagen finden Sie auf unserer Internetseite [dak.de/ppsg-8](https://dak.de/ppsg-8)



Pflegeeinrichtung stellt Antrag auf Förderung



Prüfung der beantragten Maßnahmen durch die DAK-Gesundheit-Pflegekasse



Die Maßnahmen sind förderfähig und Fördermittel sind verfügbar? Sie erhalten einen Bewilligungsbescheid.

---

## HABEN SIE FRAGEN?

---

Senden Sie uns gerne eine Nachricht über unser Online-Kontaktformular: [dak.de/ppsg-kontakt](https://dak.de/ppsg-kontakt) oder rufen uns unter **040 23 64 855-94 04** an.

# NOCH FRAGEN?

WIR SIND 24 STUNDEN AN  
365 TAGEN ERREICHBAR!

Persönliche Beratung für Arbeitgeber:

**DAK Arbeitgeber-Hotline 040 325 325 810**

zum Ortstarif während der Geschäftszeiten

Alles über Leistungen, Beiträge und Mitgliedschaft:

**DAK Service-Hotline 040 325 325 555** zum Ortstarif

Weitere Informationen und Services für Arbeitgeber  
auf **[dak.de/arbeitgeber](https://dak.de/arbeitgeber)**

Immer auf dem neuesten Stand: der DAK-Arbeitgeber-  
Newsletter auf **[dak.de/arbeitgebernewsletter](https://dak.de/arbeitgebernewsletter)**

## **DAK-Gesundheit**

Gesetzliche Krankenversicherung

Nagelsweg 27–31, 20097 Hamburg

**[www.dak.de](https://www.dak.de)**



**D955-8008** / Stand 02/23.

Nachträglich kann es z. B. durch Gesetzesänderungen zu abweichenden Regelungen kommen.

**DAK**  
**Gesundheit**  
*Ein Leben lang.*